Besondere Holzeinkauf- und Lieferbedingungen für Industrieholz der Papierholz Austria GmbH

(Fassung 07/2017)

Ergänzend zu den zwischen der Papierholz Austria GmbH (in der Folge „die Käuferin") und ihrem/ihren Vertragspartner/n (in der Folge „der Verkäufer") vereinbarten Allgemeinen Holzeinkauf- und Lieferbedingungen der Käuferin wird vereinbart:

1. AUSFORMUNG UND QUALITÄT

1.1. Nadel- und Laubfaserholz

a) Langholz: Hpts. 4m, (2) 3 - 6 m lang, bei Nadelholz von 5 cm Zopfdurchmesser ohne Rinde bzw. 6 cm mit Rinde und bei Laubholz 8 cm mit und ohne Rinde aufwärts.

b) Kurzholz: 1 m oder 2 m lang, Mindestzopfstärke wie bei Langholz.

c) Qualität:

Prima: Gesund, praktisch ohne Rotstreif, an beiden Enden mit der Säge geschnitten, stammglatt entastet, keine Zwieselstücke, Pechlassen oder Schälschäden, bei Fichte und Kiefer Verblauung zugelassen.

Sekunda: Rotstreif, hartbraune jedoch nagelfeste Stellen, Pechlassen und Schälschäden, Bruchholz, nicht nagelfeste Stellen (Weichfäule) bis 10% der Schnittfläche, Weißfäule geringen Ausmaßes (bis 10% der Schnittfläche) und schlechte Entastung.

Manipulationsholz: Am stärkeren Ende über 60 cm, Zwiesel (gelten bei Laubholz als Ballast) und Scheiter.

1.2. Nadelschleifholz

a) Langholz: Hpts. 4m, (2) 3 - 6 m lang, von 7 cm Zopf ohne Rinde bzw. 8 cm Zopf mit Rinde aufwärts, max. 35 cm am stärkeren Ende, max. 55% Trockengehalt - bei feinjährigem Holz max. 60%, mind. 760 kg/FMO.

b) Kurzholz: 1 m (max. 1.04 m) oder 2 m (max. 2.04 m) lang, Stärken wie bei Langholz, mindestens 480 kg/RMM (ROO).

c) Qualität: Nur Fichten/Tannen-Rundholz (keine Scheiter), arten- und sortenrein, frisch, gesund, aus laufender Erzeugung, ohne Verfärbung der Schnittfläche.
Das Holz muss an beiden Enden mit der Säge geschnitten, auf ganze Meter abgelängt, auf ein Meter praktisch gerade und stammglatt entastet sein. Grobastige Stücke, Dürrlinge, Bruchholz, Holz mit starken Wurzelanläufen und Zwiesel sind von der Lieferung auszuschließen.

2. BERGRIFFSBESTIMMUNGEN „INDUSTRIEHOLZ"

Mengeneinheit: Maßeinheit F = Festmeter R = Raummeter A = Atro-Gewicht
Zustand O = ohne Rinde M = mit Rinde
Verrechnungsmaß O = ohne Rinde M = mit Rinde
(z.B.: FMO = Festmeter, mit Rinde angeliefert, ohne Rinde gemessen und verrechnet,
RMM = Raummeter, mit Rinde angeliefert, mit Rinde gemessen und verrechnet)

Qualitätsdefinitionen: I = Industrieholz, IS = Schleifholz, IF = Faserholz, I2 Sekundaholz, IM = Manipulationsholz

3. ABMASS

a) Die Mengenermittlung bei Nadel- und Laubindustrieholz lang erfolgt ausschließlich nach Gewicht und nur in den Werken der Käuferin.
Sofern nicht im Übrigen Punkt 1. der Allgemeinen Holzeinkauf- und Lieferbedingungen der Käuferin zur Anwendung gelangt gelten hierfür die Österreichischen Holzhandelsusancen bzw. Richtlinien von FHP Zur Gewichtsvermessung von Industrierundholz.
Umrechnungsfaktor von Atrogewicht auf Festmeter:

	kg/FOO	kg/FMO
Fichte/Tanne	427	475
Kiefer	510	570
Lärche	545	625
Ahorn	570	633
Erle	460	541
Esche	650	755

	kg/FOO	kg/FMO
Birke	515	585
Rotbuche	650	707
Aspe	422	479
Pappel	350	402
Eiche/Robinie	630	741

b) Bei der Mengenermittlung nach Volumen im Raummaß muss das Holz einwandfrei entastet und satt geschlichtet sein.
Bei nicht sachgemäßer Schlichtung behalten wir uns vor, das Holz nach Gewicht zu übernehmen.